



Gemeinderatssitzung vom 24. November 2020

Zusammenfassendes Erläuterungsschreiben

(Artikel 21 §2 Absatz 2)

PROTOKOLL

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2020

Die Genehmigung des Protokolls erfolgt in Anwendung des Artikels 24 § 2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 und des Artikels 46 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

TOP 2 - Bestätigung der Verfügung des Bürgermeisters vom 12. November 2020 über die Bestimmung eines anderen Tagungsorts für die Sitzung des Gemeinderates vom 24. November 2020

Aufgrund der Rundschreiben der Regierung der DG vom 19.03., 08.06. und 21.10.2020 verfügte der Bürgermeister am 12.11.2020, dass die Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2020 in der Schützenhalle MEDELL stattfinden wird.

GEMEINDERAT

TOP 3 - Kenntnisnahme des Rücktritts des Gemeinderatsmitglieds Nicole HEINEN-CURNEL

Frau HEINEN-CURNEL erklärte ihren Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates am 29.10. Gemäß Artikel 14 des Gemeindedekrets ist ein Rücktritt eines Gemeinderatsmitglieds auf der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu nehmen.

KULTUS

TOP 4 - Haushaltsplan 2021 der Kirchenfabrik St. Wendelinus WALLERODE – Gutachten

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 20.07.2020 durch den Rat der Kirchenfabrik festgelegt. Der Haushaltsplan weist folgende Beträge auf:

- Auf der Einnahmenseite: 15.690,48 €
- Auf der Ausgabenseite: 15.690,48 €

Da die ordentlichen Ausgaben sich 2020 auf 19.186,50 € beliefen, entspricht dies einer Verminderung des ordentlichen Haushalts um 3.496,02 €.

Der Gemeindegusschuss 2021 in Höhe von 839,74 € im Vergleich zu 988,70 € entspricht einer Verminderung von 148,96 €.



Ö.S.H.Z.

TOP 5 - Billigung der 1. Kreditabänderung des Haushaltsplanes 2020 des Ö.S.H.Z.

Es obliegt dem Gemeinderat, die Beschlüsse des Sozialhilferates über die Genehmigung der Haushaltspläne des Ö.S.H.Z. und deren Abänderungen zu billigen.

Nach der 1. Abänderung schließt der Haushaltsplan 2020 wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Vor Abänderung	787.000 €	787.000 €	0,00 €
Erhöhung Kredite (+)	54.500 €	9.500 €	45.000 €
Verminderung Kredite (-)	75.000 €	30.000 €	- 45.000 €
Neues Resultat	766.500 €	766.500 €	0,00 €

IMMOBILIEN

Prinzipieller Beschluss

TOP 6 - Ankauf des 2. Obergeschosses der in SCHOPPEN, Hansen Hüll 6/2/1 gelegenen Immobile

Nachdem der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss der Immobile zu erwerben, soll nunmehr auch das 2. Obergeschoss durch die Gemeinde erworben werden. Die Eheleute HUYGHE-DE MUYNCK haben sich bereit erklärt, das 2. Obergeschoss zum Preis in Höhe von 119.989,65 € zu verkaufen. Der entsprechende Abschätzungsbericht des Immobilienerwerbskomitees liegt vor.

Endgültige Beschlüsse

TOP 7 - Verkauf eines Geländeteilstückes von 38 m² aus der Parzelle Gemarkung 15, Flur D, Nr. 82F an ORES Assets für den Bau einer Transformatorenstation in der Ortschaft BORN, Auf Öbels

Begründung: Bau einer Transformatorenstation in der Verstädterung „Auf Öbels“. Ein entsprechendes Teilstück von 38 m² soll zu 50 €/m² an die Gesellschaft ORES verkauft werden. Der prinzipielle Beschluss zur Genehmigung der Transaktion erfolgte am 27.10.2020 durch den Gemeinderat.

ÖFFENTLICHE ARBEITEN und AUFTRÄGE

TOP 8 - Vorlage des Angebotes von ORES, Sektor Ost für das Stromverteilernetz in der Verstädterung „Ins Flostal & Beim Giertengarten“ in der Ortschaft HERRESBACH



Begründung: Errichtung des Stromverteiler- und Straßenbeleuchtungsnetzes in der Verstädterung. Ein entsprechendes Angebot in Höhe von 11.869,00 € (143,00 €/m x 83 m) liegt vor. Dieses Angebot gilt es zu genehmigen.

TOP 9 - Vorlage des Angebotes von ORES, Sektor Ost für das Stromverteiler- und Straßenbeleuchtungsnetz in der Verstädterung „Auf Öbels“ in der Ortschaft BORN

Begründung: Errichtung des Stromverteiler- und Straßenbeleuchtungsnetzes in der Verstädterung. Ein entsprechendes Angebot in Höhe von 65.923,00 € (143,00 €/m x 461 m) bzw. 10.488,00 € (69,00 €/m x 152 m) liegt vor. Dieses Angebot gilt es zu genehmigen.

FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

TOP 10 - Vorlage der 4. Anpassung des Haushaltsplans 2020

Ordentlicher Haushalt

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprünglicher Haushalt	10.263.343,42 €	8.792.076,71 €	1.471.266,71 €
Erhöhung	301.140,55 €	758.036,05 €	-455.895,50 €
Verminderung		230.104,78 €	230.104,78 €
Resultat	10.565.483,97 €	9.320.007,98 €	1.245.475,99 €

Außerordentlicher Haushalt

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprünglicher Haushalt	2.751.394,27 €	2.751.394,27 €	
Erhöhung	444.856,89	304.375,00 €	140.481,89 €
Verminderung	988.380,16	847.898,27 €	-140.481,89 €
Resultat	2.207.871,00 €	2.207.871,00 €	

TOP 11 - Beantragung eines provisorischen Zwölftels



Die Beantragung eines provisorischen Zwölfteils wird damit begründet, dass sowohl der für die Gemeinde AMEL tätige Regionaleinnehmer als auch die für die Erstellung der Haushaltsdokumente zuständige Mitarbeiterin in den Ruhestand getreten sind, die neue Finanzdirektorin aber ihren Dienst noch nicht angetreten hat.

TOP 12 - Festlegung des Müllwahrheitspreises 2021

Der durch die Gemeinden anzubietende Mindestdienst hinsichtlich der Müllentsorgung muss kostendeckend funktionieren. Aufgabe des Gemeinderates ist es, den Satz der Kostendeckung und die Beträge der Müllsteuer festzulegen. Darin beinhaltet ist auch die Zurverfügungstellung von Müllsäcken. Der Entwurf der Aufstellung zur Kostendeckung ergibt einen Satz von 99,76 %, was sich innerhalb des Mindest- und Höchstsatzes befindet.

TOP 13 - Festlegung der Steuerordnung bezüglich der Sammlung und der Behandlung der Abfälle im Rahmen des gewöhnlichen Sammeldienstes

Steuersatz für 2021:

- Einpersonenhaushalt: 106 €
- Zweipersonenhaushalt: 130 €
- Haushalte mit mehr als 2 Personen: 150 €
- Zweitwohnungsinhaber: 150 €
- Betriebe:
 - o 117 € wenn Sammeldienst nicht in Anspruch genommen wird
 - o 150 € wenn Sammeldienst in Anspruch genommen wird
- Touristische Herbergen
 - o 150 € Campingplatz
 - o 106 € Ferienwohnungen
- Jugendlager: 150 €/Lager

TOP 14 - Festlegung des Steuersatzes für die Sammlung und Behandlung des Oberflächenwassers der Gewerbe- und Industriegebiete der Gemeinde AMEL

Begründung: Von den Flächen der in der Gewerbe- und Industriezone KAISERBARACKE angesiedelten Betriebe gelangen Rückstände wie Sägemehl, Erde, Kohlenwasserstoffe,... in die Auffangbecken und Schlammabsetzbecken der Gemeinde. Durch den Unterhalt, die Reparatur und den Ausbau dieser Becken entstehen der Gemeinde nicht unbeträchtliche Kosten. Bisher kommt die Gemeinde für die Kosten der Reinigung der Auffangbecken und Schlammabsetzbecken sowie der Schlammentsorgung auf. Das Gemeindegremium ist der Ansicht, dass diese spezifischen, an eine Zone gebundenen, nicht unerheblichen Unkosten nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden dürfen, sondern dass vielmehr das Verursacherprinzip Anwendung finden sollte. Daher soll beschlossen werden, für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 zu Gunsten der Gemeinde eine Steuer für die Sammlung und Behandlung des Oberflächenwassers der Gewerbe- und Industriezone zu erheben. Der Betrag dieser Steuer ist festgelegt



auf 0,03 €/m² der gesamten Fläche der durch die jeweiligen Betriebe genutzten befindlichen Parzellen, dies unabhängig davon, ob sich diese Parzellen im Eigentum der Betriebe befinden oder von diesen gepachtet bzw. gemietet wurden.

TOP 15 - Festsetzung der Gebühr für die Durchführung von Einpflanzungskontrollen

Begründung: Vor Beginn der Arbeiten für Neubauten, einschließlich der Vergrößerung der Grundfläche von bestehenden Bauten, muss der Standort an Ort und Stelle gekennzeichnet werden. Das Gemeindegremium beauftragt einen vereidigten Landmesser mit der Durchführung dieser Arbeiten. Die Gebühr verfolgt das Ziel, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben als öffentlicher Dienst auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern. Der Betrag dieser Gebühr ist festgelegt auf die Höhe der effektiv durch den bezeichneten Landmesser in Rechnung gestellten Kosten.

URBANISMUS

TOP 16 - Anlegen eines Radwanderweges und einer Multisportanlage zwischen dem Fußballplatz und der Schule AMEL auf der Parzelle Gem. 1, Flur D, Nr. 13K – Kenntnisnahme der Ergebnisse der öffentlichen Untersuchung im Hinblick auf die Genehmigung

Die Gemeinde Amel beabsichtigt das Anlegen eines Radwanderweges und einer Multisportanlage zwischen dem Fußballplatz und der Schule AMEL auf der Parzelle Gem. 1, Flur D, Nr. 13K. Dieser Antrag wurde vom 07.10. bis zum 05.11.2020 einer öffentlichen Untersuchung unterzogen. Es wurden keine Bemerkungen eingereicht.

INTERKOMMUNALE

TOP 17 - Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 09. Dezember 2020

Es obliegt dem Gemeinderat, die Tagesordnungen der Interkommunalen, deren Mitglied die Gemeinde ist, zu genehmigen.

TOP 18 - Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom 15. Dezember 2020

Es obliegt dem Gemeinderat, die Tagesordnungen der Interkommunalen, deren Mitglied die Gemeinde ist, zu genehmigen.

TOP 19 - Stellungnahme zur Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom 17. Dezember 2020

Es obliegt dem Gemeinderat, die Tagesordnungen der Interkommunalen, deren Mitglied die Gemeinde ist, zu genehmigen.



TOP 20 - Stellungnahme zur Tagesordnung der zweiten Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS Interkommunale Eifel vom 21. Dezember 2020

Es obliegt dem Gemeinderat, die Tagesordnungen der Interkommunalen, deren Mitglied die Gemeinde ist, zu genehmigen.

FRAGEN